

Meldepflicht für das Auffüllen von privaten Schwimmbädern und Schwimmbassins

Seit nun gut 10 Jahren hat sich die Wasserversorgung Bannwil dem WUL (Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete) angeschlossen. Der Wasserpreis für die Gemeinde Bannwil wird jeweils aufgrund der zehn höchsten Tageswerte (sogenannte Spitzenwerte) pro Jahr berechnet. Es liegt somit im Interesse aller Bannwiler und Bannwilerinnen, diese Spitzenwerte möglichst tief zu halten. Aus diesem Grund besteht für das Auffüllen von Schwimmbecken eine Meldepflicht, welche leider tendenziell immer weniger wahrgenommen wird.

Kaum zeigt sich der Frühling jeweils von seiner schönen Seite und werden die ersten richtig warmen Tage in der Wettervorhersage angekündigt, beginnen die Pool-Besitzer ihre Schwimmbecken zu füllen und betriebsbereit zu machen. Damit nicht zu viele Schwimmbecken gleichentags gefüllt werden und somit sehr hohe Spitzenwerte im Wasserverbrauch generiert werden, bedarf es aber der Koordination durch den Brunnenmeister Fritz Läderach.

Wir bitten alle Schwimmbeckenbesitzer, die Meldepflicht zu befolgen und sich vor dem Auffüllen des Schwimmbeckens rechtzeitig mit

Fritz Läderach
Telefon 079 696 30 80

in Verbindung zu setzen, um sich mit ihm bezüglich Füllmenge und Fülltermin abzusprechen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe

EINWOHNERGEMEINDE BANNWIL
Ressort Umwelt